

suissimage

Stiftung Solidaritätsfonds
Fondation de solidarité
Fondazione di solidarietà
Fundaziun da solidaritad

Neuengasse 23
CH-3000 Bern 7
T +41 31 313 36 40
F +41 31 313 36 37
soli@suissimage.ch

www.suissimage.ch

Jahresbericht 2012

Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE

I. Vorbemerkung

Die Rechnungslegung der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE folgt den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 21. Die Jahresrechnung wird daher von einem Leistungsbericht gefolgt. Gewisse inhaltliche Überschneidungen mit dem Jahresbericht sind dabei nicht zu vermeiden.

II. Organisation

1. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat des Solidaritätsfonds setzte sich im Berichtsjahr unverändert wie folgt zusammen:

Marian Amstutz (Filmschaffende), Bern
Alain Bottarelli (Kinokonsulent), Lausanne
Brigitte Hofer (Filmproduzentin), Zürich
Trudi Lutz (Filmverleiherin), Zürich
Rolf Lyssy (Autor/Regisseur), Zürich

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen. Auf die Themen und Beschlüsse wird nachfolgend eingegangen.

2. Geschäftsstelle

Geschäftsführer des Solidaritätsfonds ist Valentin Blank. Er wird administrativ von Daniela Eichenberger unterstützt.

III. Geschäftsjahr 2012

1. Rechenschaftsablage

Als Stiftung von gesamtschweizerischer Bedeutung untersteht der Solidaritätsfonds der Aufsicht des Bundes. Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht hat den letzten Geschäftsbericht des Solidaritätsfonds geprüft und mit Schreiben vom 3. Dezember 2012 die Rechenschaftsablage für das Jahr 2011 genehmigt.

2. Mittel des Solidaritätsfonds

Von SUISSIMAGE wurden der Stiftung CHF 1'274'185 zugewiesen und somit CHF 79'270 mehr als im Vorjahr. Die Zuwendungen Dritter beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 1'119. Dem ordentlichen Ertrag standen Leistungen von CHF 1'110'887 gegenüber und somit rund CHF 80'000 weniger als im Vorjahr. Hinzu kam ein administrativer Aufwand von CHF 31'188 gegenüber CHF 30'881 im Vorjahr. Die Erträge aus Wertschriften und Kursdifferenzen bei den Fremdwährungen sowie der Zins aus Bankguthaben beliefen sich auf CHF 544'593. Dem stehen ein Finanzaufwand von CHF 35'575 sowie Kursverluste von CHF 104'927 bei den Anlagen gegenüber. Das zweckgebundene Fondskapital belief sich per 31. Dezember 2012 auf CHF 7'628'894 gegenüber CHF 7'091'573 im Vorjahr. Das Stiftungskapital betrug damit gesamthaft CHF 9'817'803. Der Vorstand von SUISSIMAGE wurde durch den Stiftungsrat des Solidaritätsfonds über den aktuellen sowie den prognostizierten Mittelbedarf informiert.

3. Leistungen des Solidaritätsfonds

Gestützt auf das Reglement über die Leistungen des Solidaritätsfonds betätigt sich die Stiftung in vier verschiedenen Bereichen: Unterstützung in sozialen Härtefällen sowie Vermittlung und Finanzierung von Beratung und Betreuung in Notlagen, Ausrichtung von Alters- und Invaliditätsrenten an Mitglieder (natürliche Personen) und Zahlung von Beiträgen an die Altersvorsorge von Mitgliedern (juristische Personen). Ausserdem zahlt der Solidaritätsfonds einen jährlichen Beitrag an den Ausgleichsfonds der Vorsorgestiftung Film & Audiovision und kann Beiträge an die Kosten einer beruflichen Umschulung leisten.

a) Unterstützungsleistungen

Im Berichtsjahr behandelte der Stiftungsrat 18 Unterstützungsgesuche sowie eine Voranfrage gegenüber 15 Gesuchen im Vorjahr. 14 Gesuche wurden vollumfänglich oder teilweise gutgeheissen, auf vier wurde wegen fehlenden Bezugs des Gesuchstellers zur Filmbranche nicht eingetreten. Die Unterstützungsleistungen wurden teilweise an Bedingungen geknüpft, teils wurde auch vorgängig oder begleitend eine Beratung durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden fünf solche Beratungen durch das NETZ, der gemeinsamen Koordinationsstelle für Kulturschaffende in Notlagen, durch- bzw. fortgeführt. Zwei Beratungen konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Die finanziellen Unterstützungsleistungen beliefen sich auf gesamthaft CHF 93'419 (davon punktuell CHF 33'368, periodisch CHF 60'051) gegenüber CHF 91'936 im Vorjahr. Die durch die Beratungsmandate (NETZ) verursachten Kosten betragen CHF 10'474. Hinzu kommt ein durch Beratungen der Stiftungsratsmitglieder angefallener Aufwand von CHF 450.

Als (prophylaktische) Unterstützungsleistung im weiteren Sinn versteht sich auch die vom Solidaritätsfonds jährlich an den Ausgleichsfonds VFA geleistete Zahlung von CHF 10'000. Ebenfalls unter diese Kategorie fällt die bis ins Jahr 2013 verlängerte Unterstützung von Suisseculture Sociale mit jährlich CHF 5'000.

b) Renten

Die Renten wurden im September ausbezahlt und beliefen sich auf total CHF 612'561. Diese Summe stimmt mit dem Vorjahrestotal von CHF 616'451 praktisch überein.

c) BVG-Beiträge

Die Summe der Beiträge an die Altersvorsorge der Mitarbeitenden von Produktions- und Verleihfirmen betrug CHF 373'259 und damit CHF 70'464 weniger als im Vorjahr.

d) Geburtstage

Sechs Mitglieder von SUISSIMAGE konnten im Berichtsjahr ihren achtzigsten Geburtstag feiern. Sie wurden vom Solidaritätsfonds beglückwünscht und erhielten je CHF 1'000 geschenkt.

4. Ausblick

Nach Massgabe des Leistungsreglements sind von den jährlich zufließenden Mitteln die Hälfte für Rentenleistungen sowie je ein Viertel für BVG-Beiträge und für Unterstützungsleistungen bestimmt. Der Stiftungsrat überprüft diesen Aufteilungsschlüssel laufend und ermittelt periodisch, welche finanziellen Mittel erforderlich sind, um die bisher angebotenen Leistungen auch künftig aufrecht erhalten zu können. Ende des Berichtsjahrs wurden die in den Jahren 1997 und 2001 erstellten Prognosen erneut überprüft. Dabei hat sich Folgendes ergeben:

Die BVG-Beiträge überschritten im Berichtsjahr erneut den prognostizierten Betrag (um rund CHF 104'000). Die Überschreitung konnte aber gegenüber dem Vorjahr verringert werden. Ausserdem lag der BVG-Betrag unter dem Vorjahreswert. Gemäss einem im Jahr 2009 getroffenen Beschluss des Stiftungsrats sind für die Berechnung des BVG-Beitrags nicht mehr 100% der im Vorjahr von SUISSIMAGE bezogenen Urheberrechtsvergütungen massgeblich, sondern 80%. Diese Massnahme wurde vor dem Hintergrund beschlossen, dass die Summe der effektiv geleisteten BVG-Beiträge die Prognosen seit dem Jahr 2002 massiv überschritt und zudem in den letzten Jahren auch durch die Reserven nicht mehr voll gedeckt war. In den Folgejahren hat sich gezeigt, dass die beschlossene Massnahme zur Vermeidung von Reserveunterschreitungen noch nicht ausreicht. Auf Weisung der Revisionsstelle hat der Stiftungsrat im Berichtsjahr daher eine weitere Reduktion der BVG-Quote auf 70% beschlossen. Diese wird sich erstmals im Jahr 2013 auswirken.

Die Rentensumme ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Sie überschritt zwar den prognostizierten Betrag um rund CHF 39'000, lag aber um rund CHF 211'000 unter dem im Berichtsjahr für die Renten zur Verfügung stehenden Betrag. Damit konnten Reservenverluste einzelner Vorjahre kompensiert werden.

Die Summe der Unterstützungsleistungen stimmt mit dem Vorjahreswert praktisch überein und liegt somit wiederum deutlich unter den Reserven, was auf natürliche Schwankungen im Bereich der Nothilfe zurückzuführen ist.

Unter dem Strich darf aufgrund dieser Berechnungen davon ausgegangen werden, dass die Leistungen des Solidaritätsfonds bis auf Weiteres im vorgesehenen Umfang erbracht werden können.

Bern, März 2013

IV. Bilanzen per 31. Dezember 2012 und 2011

AKTIVEN	Erläuterung	31.12.2012 in CHF	31.12.2011 in CHF
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel und kurzfristige Festgeldanlagen		1'881'553	1'796'488
Wertschriften		7'837'195	7'359'031
Sonstige kurzfristige Forderungen	1	35'341	31'349
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	77'271	100'625
Total Umlaufvermögen		9'831'360	9'287'494
ANLAGEVERMÖGEN			
langfristige Finanzanlagen		-	-
Total Anlagevermögen		-	-
Total Aktiven		9'831'360	9'287'494
PASSIVEN			
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		4'022	-
Passive Rechnungsabgrenzung	3	9'535	7'011
Total kurzfristiges Fremdkapital		13'557	7'011
Total Fremdkapital		13'557	7'011
FONDSKAPITAL			
Zweckgebundenes Fondskapital		7'628'893	7'091'573
Total Fondskapital		7'628'893	7'091'573
ORGANISATIONSKAPITAL			
Einbezahltes Kapital		858'162	858'162
Erarbeitetes freies Kapital		1'330'748	1'330'748
Freie Fonds		-	-
Total Organisationskapital		2'188'910	2'188'910
Total Kapital		9'817'803	9'280'483
Total Passiven		9'831'360	9'287'494

V. Betriebsrechnungen 2012 und 2011

	2012 in CHF	2011 in CHF
Zuweisung Suissimage aus Abrechnung	1'274'185	1'194'916
Zuwendungen Dritter	1'119	5'957
Total Ertrag	1'275'304	1'200'872
punktueller Unterstützungsleistungen	-33'368	-32'803
periodische Unterstützungsleistungen	-60'051	-59'133
Beratungsaufwand (Netz)	-10'474	-7'605
andere Leistungen	-21'175	-34'050
Renten	-612'561	-616'451
BVG-Beiträge an Produzenten und Verleiher	-373'259	-443'723
Total Unterstützungsleistungen / Beiträge / Renten / Beratung	-1'110'887	-1'193'764
Sitzungsgelder Stiftungsrat	-15'150	-19'325
Spesen Stiftungsrat	-4'683	-4'182
AHV, ALV-Aufwand	-992	-1'307
Aufsichts- und Kontrollstellenhonorar	-8'376	-4'344
Übersetzungen	-410	-720
Bankspesen	-180	-229
Beratungsaufwand (Stiftungsrat)	-450	-775
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand	-946	0
Total administrativer Aufwand	-31'188	-30'881
Total Aufwand	-1'142'075	-1'224'645
Betriebsergebnis Stiftung	133'230	-23'773
Zinsertrag	252'795	209'667
Kursgewinne	291'798	15'815
Total Finanzertrag	544'593	225'482
Kommissionen / Courtagen	-35'575	-31'125
Kursverluste (nicht realisiert)	-104'927	-175'040
Total Finanzaufwand	-140'502	-206'165
Jahresergebnis vor Fondsbewegungen	537'320	-4'456
Zuweisung Zweckgebundenes Fondskapital	-1'648'657	-1'190'084
Entnahme Zweckgebundenes Fondskapital	1'111'337	1'194'539
Jahresergebnis zugunsten Organisationskapital	-	-
Zuweisung Jahresergebnis an Organisationskapital	-	-
Jahresergebnis	-	-

VI. Rechnungen über die Veränderung des Kapitals

Zweckgebundenes Fondskapital

Bezeichnung	01.01.2012	Zuweisung	Entnahme	31.12.2012
Unterstützungsleistungen	2'277'486	412'164	-125'517	2'564'133
Renten	4'982'108	824'329	-612'561	5'193'876
BVG-Beiträge	-168'021	412'164	-373'259	-129'115
Total Zweckgebundenes Fondskapital	7'091'573	1'648'657	-1'111'337	7'628'894

Die Zuwendungen mit einschränkender Zweckbindung werden als Fondskapital ausgewiesen.

Organisationskapital

Bezeichnung	01.01.2012	Zuweisung	Entnahme	31.12.2011
Einbezahltes Kapital	858'162	-	-	858'162
Erarbeitetes freies Kapital (kumuliert)	1'330'748	-	-	1'330'748
Freie Fonds	-	-	-	-
Total Organisationskapital	2'188'910	-	-	2'188'910

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das einbezahlte Kapital entstand im Jahre 1989 durch eine Vermögensübertragung von der Genossenschaft Suissimage.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung (freie Fonds) werden im Organisationskapital ausgewiesen. Als erarbeitetes freies Kapital bezeichnet die Stiftung diejenigen Mittel, welche für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden können.

VII. Anhang zur Jahresrechnung 2012

Rechnungslegungsgrundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Solidaritätsfonds Suissimage erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monate nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten, die kurzfristigen Festgelder zu Marktwerten bewertet.

Forderungen/Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Forderungen und die aktive Rechnungsabgrenzung werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Wertschriften

Die Wertschriften werden zu Marktwerten bilanziert und beinhalten Aktien, Obligationen und Liegenschaftsfonds. Die jeweiligen Bandbreiten basieren auf einer vom Stiftungsrat genehmigten Anlagestrategie und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Kategorie	Strategische Allokation	erlaubte minimal	Bandbreiten maximal
Schweizer Aktien	10%	5%	15%
Ausländische Aktien	10%	5%	15%
Alternativanlagen / Commodities / Rohwaren	5%	0%	10%
Aktien	25%	10%	30%
Auslandobligationen in Fremdwährung	10%	0%	25%
Auslandobligationen in Schweizer Franken	20%	5%	30%
Schweizer Obligationen	35%	25%	55%
Obligationen	65%	30%	75%
Schweizer Liegenschaften	5%	0%	30%
Ausländische Liegenschaften	0%	0%	5%
Immobilien	5%	0%	35%
Liquidität/Geldmarkt	5%	0%	60%
Total	100%		

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

Betriebsrechnung

Aufwand und Ertrag sind nach dem Entstehungszeitpunkt periodengerecht abgegrenzt (Accrual Basis).

Erläuterungen zur Bilanz

	31.12.2012	31.12.2011
1 Sonstige kurzfristige Forderungen	35'341	31'349
Verrechnungssteuerguthaben	35'341	31'349
2 Aktive Rechnungsabgrenzung	77'271	100'625
Zinsabgrenzungen	-	29'967
Anspruch gegenüber Suissimage	77'271	70'658
3 Passive Rechnungsabgrenzung	9'535	7'011
Abgrenzungen ggü. Suissimage (nahestehende)	2'588	2'311
Abgrenzungen aus reglementarischen Leistungen	6'948	4'700

Anmerkungen zur Betriebsrechnung

Weitere Angaben

Transaktionen mit nahestehenden Dritten

Die Erträge mit der Stifterfirma SUISSIMAGE sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

Entschädigungen an Organe

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt.

Unentgeltliche Leistungen

Die Stiftung hat im Berichtsjahr keine unentgeltliche Leistungen erbracht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Stiftung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2012 beeinflussen könnten.

VIII. Leistungsbericht

Zweck der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE bezweckt den sozialen Schutz der Angehörigen der schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche.

Durch finanzielle Unterstützung in sozialen Härtefällen trägt die Stiftung punktuell zur Hilfeleistung bei, namentlich in Fällen von Krankheit, Unfall, Invalidität, Tod, Umschulung sowie zur Überbrückung anderer Notsituationen.

In den Genuss von Leistungen der Stiftung können dabei sämtliche Personen in der Schweiz kommen, die im weitesten Sinne irgendeine Beziehung zum Film aufweisen sowie deren Angehörige, unabhängig davon, ob sie eine Beziehung zu SUISSIMAGE haben oder nicht.

Neben der direkten Ausrichtung eigener Beiträge, kann die Stiftung auch indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an anderen Organisationen mit ähnlichem Zweck im sozialen Bereich tätig sein.

Leistungen im Berichtsjahr

Die Leistungen des Solidaritätsfonds werden einerseits in Form von Renten (natürliche Personen) und BVG-Beiträgen (juristische Personen) erbracht, andererseits als punktuelle und periodische (finanzielle) Unterstützungen sowie in Form von Vermittlung und Finanzierung von Beratung und Betreuung in Notlagen.

Die Arbeit der Kulturschaffenden zeichnet sich durch unregelmässige Einkünfte und oft auch finanzielle Engpässe aus. Ein Unfall oder eine Krankheit kann diese fragile Finanzlage rasch gefährden. Dies zu verhindern, ist Zweck der Unterstützungsbeiträge. Diese betragen im Berichtsjahr gesamthaft CHF 93'419 und für die externe Beratung von Gesuchstellern wurden CHF 10'474 aufgewendet.

Regelmässige Rückmeldungen bestätigen immer wieder von neuem, dass der Solidaritätsfonds SUISSIMAGE mit der Entrichtung von Renten und BVG-Beiträgen oft ein dringendes Bedürfnis abdeckt und den Bezüglern hilft, einen würdigen Lebensabend zu verbringen. Die Rentenzahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 612'561, die BVG-Beiträge auf CHF 373'259.

Leitende Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, dem Geschäftsführer und der Kontrollstelle. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Ihre Wiederwahl ist möglich, doch ist alle vier Jahre ein Stiftungsratsmitglied zu ersetzen.

Stiftungsrat: Marian Amstutz, Bern (seit 1993)
Alain Bottarelli, Lausanne (seit 1993)
Brigitte Hofer, Zürich (seit 1999)
Trudi Lutz, Zürich (seit 2009)
Rolf Lyssy, Zürich (seit 2005)

Geschäftsführer: Valentin Blank, Bern

Kontrollstelle: PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Verbindungen zu nahestehenden Organisationen

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen der Urheberrechtsgesellschaft SUISSIMAGE. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand der SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Solidaritätsfonds Mitglieder bei SUISSIMAGE. Aus all diesen Gründen besteht naturgemäss eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE.

Der Solidaritätsfonds steht ferner der Organisation NETZ nahe, einem Netzwerk von Sozial-, Finanz- und Rechtsberatern. Der Solidaritätsfonds hat sich an der Formierung dieses Netzwerks aktiv beteiligt und es von Beginn weg mit finanziellen Beiträgen und juristischem Rat unterstützt.

Jährliche finanzielle Beiträge leistet der Solidaritätsfonds auch an die Vorsorgestiftung Film und Audiovision (VFA), Zürich sowie an Suisseculture Sociale, Zürich.

Risiken

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE ist namentlich drei Risiken ausgesetzt:

Schmälerung der jährlichen Zuweisungen von SUISSIMAGE. Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE insgesamt zehn Prozent dem Kulturfonds und dem Solidaritätsfonds zu. Davon stehen dem Solidaritätsfonds bis auf Weiteres drei Prozent, dem Kulturfonds sieben Prozent zu. Dieser Verteilschlüssel kann nicht als gesichert betrachtet werden. Tatsächlich wurde der Anteil des Solidaritätsfonds im Jahr 2000 bereits einmal auf 0.7 Prozent herabgesetzt, nur um im nächsten Jahr wieder auf die etablierten drei Prozent erhöht zu werden. Der Solidaritätsfonds begegnet diesem Risiko durch Aufklärung und geeignete Repräsentanz in den Gremien von SUISSIMAGE.

Wertverluste bei den Anlagen. Zur mittelfristigen Absicherung der Renten- und BVG-Zahlungen legt der Solidaritätsfonds seine Mittel an. Anlagen unterliegen naturgemäss einem gewissen Wertverlustrisiko. Zur Eingrenzung dieses Risikos (bei gleichzeitiger Verlagerung in eine aktivere, transparentere, kostengünstigere und besser diversifizierte Anlagepolitik) ist sowohl der Stiftungsrat als auch die VZ Depotbank an ein Anlagereglement gebunden. Das Reglement ist den Zielen Liquidität, Sicherheit und Ertrag konsequent verpflichtet.

Aufbrauch der Mittel. Für die Entrichtung der BVG-Beiträge muss der Solidaritätsfonds bereits heute auf die Reserven zurückgreifen. Es ist davon auszugehen, dass auch für die Rentenzahlungen bald dauerhaft die Reserven angetastet werden müssen. Dem wird mit regelmässigen Anpassungen der Rentenskala begegnet sowie mit einer Herabsetzung der BVG-Quote von 100% auch derzeit 70%. Ferner ist mittelfristig auf weiteren Wegen der fortgesetzte Mittelfluss sicherzustellen.

IX. Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der
Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE
Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang / Seiten 5 bis 9) der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht (Seiten 10 und 11) nicht der Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'René Jenni'.

René Jenni
Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Oliver Kuntze'.

Oliver Kuntze
Revisionsexperte

Bern, 19. Februar 2013